

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **OIB-04** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Marc Séguinot**  [**Marc.Seguinot@ec.europa.eu**](mailto:Marc.Seguinot@ec.europa.eu)  **+32 2 295 97 71**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

as Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) ist für die Durchführung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung des Personals, dem Management der sozialen Infrastrukturen und der Logistik der Kommission in Brüssel verantwortlich, sowie für die Verwaltung der sozialen Infrastrukturen am Standort der Kommission in Ispra (I).

Ziel des OIB ist es, allen Mitarbeitern der Kommission einen funktionellen, sicheren und angenehmen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Amt ist bestrebt, für das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu sorgen und ihnen qualitativ hochwertige Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei legt das Amt großen Wert auf Kundenorientierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Weitere Informationen zur Organisation des OIB finden Sie unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/oib/index\_de.cfm

Das Referat OIB.04 „Domain leadership, Planung, Reporting und interne Kontrolle“ ist direkt dem Dienststellenleiter des Amtes unterstellt und hat die Aufgabe, im Rahmen der Initiative „Synergien und Effizienzgewinne“ die Rolle des „Bereichsleiters“ im Bereich Logistik sowie Planung, Berichterstattung und interne Kontrolle des Amtes zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kommission über Synergien und Effizienzgewinne und seinen künftigen großen Immobilienprojekten schreitet das OIB mit dem Modernisierungsvorschlag und der Umsetzung der vom OIB angebotenen Gebäudemanagementdienste voran.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung dieses Ansatzes sind im Gange: Umfassende Konsultationen mit den für Immobilien zuständigen Abteilungen nationaler und internationaler öffentlicher Organisationen über ein strukturiertes Konzept und Benchmarking für die Vermögensverwaltung, spezifische KPI zur Identifizierung/Entwicklung/Umsetzung, Ermittlung damit zusammenhängender Geschäftsabläufe, Neugestaltung der Dienstleistungserbringung und Möglichkeiten für die Zertifizierung der operativen Tätigkeiten des OIB im Immobilienbereich.

Die nächste Phase des Arbeitsprogramms erfordert eine umfassende Lückenanalyse und Bereitschaftsprüfung aller gesammelten Daten im Lichte ihrer Neukonzeption als wesentlicher Schritt für die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Geschäftsrahmens für moderne Vermögensverwaltung und Immobilienverwaltung. Diese Entwicklung ist für das OIB im Rahmen seiner anstehenden Projekte von größter Bedeutung.

Zur Stärkung des Referats sucht das OIB die Unterstützung qualifizierter abgeordneter nationaler Sachverständiger, die daran interessiert sind, in einem dynamischen und multikulturellen Umfeld zu arbeiten.

Die ausgewählte Person sollte über solide Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen des Facility Management/Immobilienverwaltung sowie der Wirtschaftsanalyse und der Entwicklung von Wirtschaftsstrategien verfügen, die es ihm/ihr ermöglichen, sich aktiv an der Entwicklung und Umsetzung dieses neuen Rahmens für die Verwaltung von Vermögenswerten und Gebäudedienstleistungen zu beteiligen. Sie/er ist auch für die Lückenanalyse und die Neugestaltung aller damit verbundenen Prozesse verantwortlich. Auf der Grundlage bewährter Verfahren und kontinuierlicher Leistungsvergleiche mit vergleichbaren Organisationen könnte dieses große Projekt zu einer Qualitätszertifizierung von Immobiliengeschäften des OIB führen.

Sie/er ist auch für die Kontakte zu anderen operativen Referaten und Einrichtungen zuständig, um dieses Modernisierungsprojekt weiterzuentwickeln und die Funktionsweise der vom OIB angebotenen Dienste mit bewährten Verfahren und Normen für die Vermögensverwaltung in Einklang zu bringen. Die ausgewählte Person wird in diesem Bereich auch Projektmanager für große laufende und künftige Immobilienprojekte wie das L130-Umbauprogramm unterstützen, um sicherzustellen, dass die Ausarbeitung der Projekte mit den Grundstücks- und Dienstleistungsnormen im Einklang steht.

Je nach der spezifischen Erfahrung und den Fähigkeiten des Bewerbers können weitere Aufgaben und Zuständigkeiten hinzugefügt werden.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaftsanalyse.

Berufserfahrung

• Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Strategieentwicklung im Bereich Gebäudemanagement oder Gebäudeentwicklung. Erfahrung mit der Festlegung zentraler Leistungsindikatoren, der Umgestaltung von Geschäftsprozessen und der Projektentwicklung für digitale Lösungen wäre von Vorteil.

• Kenntnis der Strategieentwicklung in den Bereichen Gebäudedienstleistungen, Umweltleistung und/oder Bautechnik;

• Gute Analyse-, redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten, da die Position verschiedene Kontakte zu externen Stellen und anderen Kommissionsdienststellen erfordert.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sie/er muss Hintergrundinformationen, Briefings und Kurzberichte in englischer und französischer Sprache verfassen. Sehr gute Kenntnisse in beiden Sprachen sind notwendig, sowie die Fähigkeit, technische und spezifische Informationen zu kommunizieren und einem breiten und vielfältigen Publikum verständlich zu machen.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)